



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 0 42 35/22 57 • Telefax 0 42 35/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

St. Michael, 04.04.2024
Auskünfte: Simona Kristan
Zahl: 120-2/2024-3
E-mail: simona.kristan@ktn.gde.at

Betreff:

**Fa. WWM Hoch- und Tiefbau GmbH –
Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Straße;
Verkehrsmaßnahmen**

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verordnet gemäß §§ 43 Abs.1a, 44 Abs. 1 und § 90 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idGFdG., anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten (*Brückensanierung zwischen den Anwesen Gonowetz 40 u. 60*) für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am „**Bretschko-Weg**“, Grst. Nrn. 1812 u. 1811, KG 76004 Feistritz nachstehende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen:

Zeitraum der Maßnahmen: 15.04.2024 bis 10.05.2024 (Gesamtfertigstellung)

§ 1

Für die Dauer der Arbeiten wird für den gesamten Bereich des „**Bretschko-Weg**“ Grst. Nrn. 1812 u. 1811, KG 76004 Feistritz ein Fahrverbot (ausgenommen Baustellenverkehr und ausgenommen Anrainerverkehr) verordnet.

Der betroffene Bereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Das Verkehrszeichen „FAHRVERBOT“ gemäß § 52 lit a) Z1, leg. cit. mit der Zusatztafel „ausgenommen Baustellenverkehr“ und „ausgenommen Anrainerverkehr“ ist im Einfahrtsbereich des Bretschko-Weges (Sackgasse) auf Höhe des Grundstückes Nr. 1637/5, KG 76004 Feistritz (Umweltinsel gegenüber GH bzw. Tankstelle Jamnig) aufzustellen.

Das Absichern nach der StVO hat durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen nach den Richtlinien der RVS 5.271, 5.272, 5.273 sowie 5.274 bzw. nach Handbuch für die Kennzeichnung von Baustellen, herausgegeben vom Kuratorium für Verkehrssicherheit, zu erfolgen.

§ 2

Gefahrenstellen auf der Fahrbahn bzw. unmittelbar neben der Fahrbahn, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Baustelle stehen, sind entsprechend zu kennzeichnen und gegenüber der Fahrbahn abzusichern.

Die Beleuchtung der Baustelle hat in Entsprechung des Bescheides vom 04.04.2024, Zahl: 120-2/2024-3a bzw. im Sinne des § 89 der StVO zu erfolgen.

§ 3

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der verfügten Verkehrszeichen durch das bauausführende Unternehmen, WWM Hoch- und Tiefbau GbmH, Gewerbestraße 3, 9141 Eberndorf, in Kraft und wird durch deren Entfernen wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idGFdG., bestraft.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Srienz', enclosed within a blue oval.

Hermann SRIENZ

Angeschlagen am:	1 1. April 2024
Abgenommen am:	